



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/165/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 31.10.2018
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.11.2018		öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd"; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 12.07.18

Bodendenkmalpflegerische Belange:

In unmittelbarer Nähe zu oben genanntem Planungsgebiet befinden sich folgende Bodendenkmäler:

D-1-7636-0204: Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

D-1-7636-0142: Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

D-1-7635-0207: Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.

D-1-7635-0256: Siedlung der späten Latènezeit.

Aufgrund der Nähe und Dichte vor- und frühgeschichtlicher Siedlungen muss im siedlungsgünstig gelegenen Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Vorhandensein weiterer bislang unbekannter Bodendenkmäler gerechnet werden. Bodeneingriffe jeglicher Art bedürfen daher zumindest einer vorherigen Erlaubnis nach Art. 7.1 BayDSchG, worauf wir hinzuweisen bitten.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wir bitten Sie deshalb folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Hinweise zu Bodendenkmalen wurden bereits in Ziffer 5 der Hinweise durch Text zum Bebauungsplan aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung oder Ergänzung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--